

Spendenrichtlinien der Bürgergemeinde Oberägeri

Zentrum Breiten

1 Grundlagen

Die Bürgergemeinde Oberägeri ist Eigentümerin des Zentrums Breiten und übt die Aufsicht über das Zentrum Breiten aus.

2 Grundsätze im Umgang mit Spenden

Spendengelder werden grundsätzlich zur Förderung der Wohn- und Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner eingesetzt.

Im Umgang mit Spenden wird Transparenz und Glaubwürdigkeit der Verwendung der Gelder sichergestellt.

3 Verwendung der Spendengelder

Spenden, Schenkungen und Legate im Zusammenhang mit dem Zentrum Breiten werden für Folgendes verwendet:

3.1 Allgemeine Spenden ohne Zweckbindung

a) Zur Erfüllung der Aufgaben des Zentrums Breiten, insbesondere:

Erleichterungen, bzw. Annehmlichkeiten ausserhalb des Budgets für die Bewohnerinnen und Bewohner, welche deren Lebensqualität fördern. Z.B. Aktivierung, Pflege- und Betreuungserleichterungen, Verschönerungen im Bereich Hotellerie, Einrichten neuer Angebote usw.

b) Erhalten und Entwickeln von Wohnformen im Alter, insbesondere die Weiterentwicklung des Zentrums Breiten.

3.2 Zweckgebundene Spendengelder

Als zweckgebundene Spendengelder gelten Spendeneinnahmen, die auf ausdrücklichen Wunsch der Spender für bestimmte Zwecke (z.B. Ausflüge) verwendet werden.

4 Erfassung der Spenden

Die Spenden werden in der Buchhaltung brutto erfasst.

5 Verfügungsberechtigung

5.1 Über die Verwendung von Spenden bis CHF 5'000.00 pro Jahr entscheidet die Geschäftsleitung des Zentrums Breiten unter Einhaltung der Mitteilungspflicht gegenüber der Betriebskommission.

5.2 Über die Verwendung von Spenden über CHF 5'000.00 pro Jahr lädt die Geschäftsleitung des Zentrums Breiten die Betriebskommission zum Mitentscheid ein.

5.3 Über die Verwendung von Spenden über CHF 30'000.00 entscheidet der Bürgerrat auf Antrag der Geschäftsleitung und der Betriebskommission.

6 Verdankung

Sämtliche Spenden werden vom Zentrum Breiten verdankt mit einer Kopie an den Bürgerrat.

7 In Kraft treten

Die Richtlinien treten mit Bürgerratsbeschluss vom 24. August 2020 in Kraft.